



Hygiene- und Sicherheitskonzept

Jugendräume im Grevel-Haus

Stand: 3. August 2020

Einverständniserklärung

Eine formelle Einverständniserklärung durch die Sorgeberechtigten / Eltern, für die Teilnahme an einem wöchentlich stattfindenden Freizeitangebot der Evangelischen Jugend Monheim ist nicht erforderlich.

Bezugsgruppen

Wir definieren auf Basis des § 15 Abs. 5 CoronaSchVO NRW¹ und nach Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ Abschnitt X Nr. 5² unsere Gruppenangebote im Grevel-Haus als „feste Angebotsform“ und bilden Bezugsgruppen „mit mehr als 20 Personen...“
„Innerhalb der Bezugsgruppen gelten keine Abstandsregelungen...“³

„Für alle genannten Angebote... sind zumindest Name, Adresse und Telefonnummer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der Fachkräfte bzw. ehrenamtlichen Helfer festzuhalten.“⁴

Durch die zeitliche Trennung der Angebote – mindestens 30 Minuten zwischen dem Ende eines Gruppenangebotes und dem Beginn eines anderen Angebotes – stellen wir sicher, dass keine Durchmischung der Bezugsgruppen erfolgen kann. In dieser Zeit werden Kontaktflächen und Gebrauchsmaterialien gereinigt und desinfiziert.

¹ Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) in der ab dem 15. Juli 2020 gültigen Fassung

² Stand 15.06.2020 Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW

³ Quelle: FAQ-Corona-JUFÖ_LWL_LVR_G5_neunte Fortschreibung

⁴ Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO §2a) in der ab dem 15. Juli 2020 gültigen Fassung

Sicherstellung von Abstandsregelungen

- Alltags-Masken müssen beim Zugang ins Haus bis zu den Jugendräumen von den Teilnehmenden, Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen getragen werden.
- Im Jugendbereich muss keine Alltags-Maske getragen werden. Das freiwillige Tragen von Masken ist möglich.

Bring- und Abholsituation

- Wenn Eltern in den Jugendbereich zum Bringen und/oder Abholen ihrer Kinder kommen, muss der Seiteneingang (Kindertagesstätte) als Ausgang genutzt werden.
- Wenn die Gruppenleitung mit den Teilnehmenden zum Abholen nach oben geht, ist keine Einbahnstraßenregelung nötig.

Umsetzung Hygiene- und Desinfektionsplan

- Bei Zutritt in den Jugendbereich ist das Hände waschen erforderlich. Die Desinfektion der Hände wird angeboten, ist aber nicht verpflichtend.
- Der Thekenbereich als Aufenthaltsfläche entfällt. Die Theke wird nur für die Zubereitung und Zurüstung von Getränken durch Teamer*innen genutzt. Die Ausgabe von Getränken und ggf. Speisen erfolgt nur im großen Raum. Die Barhacker an der Theke sind entfernt.
- Die runden Tische im großen Raum sind so gestellt, dass maximal 1 Stuhl pro Tisch ist möglich. Die Anzahl der Sitzwürfel im Foyer werden auf die Hälfte reduziert. Die entfernten Tische/Hocker kommen im großen Raum zum Einsatz.
- Im Snoezeln-Raum sind alle Hängesitze und -matten entfernt. Auf der großen Matte können gleichzeitig zwei Teilnehmende sein. Sofa, Sessel und andere Sitzgeräte werden auseinandergerückt. Eine Einzelnutzung ist möglich.
- Eine Desinfektion von Flächen und Spielmaterialien zwischen den Gruppenangeboten wird von den Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen durchgeführt. Zwischen dem Ende und dem Beginn einer neuen Gruppe sind mindestens 30 Minuten Pause erforderlich, damit die Flächendesinfektion ungestört erfolgen kann.
- Eine Toilettennutzung von mehreren Personen gleichzeitig ist nicht statthaft. Nur einzeln können Toiletten aufgesucht werden. Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen durch Teilnehmende obliegt den Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen.

Getränke und Lebensmittel

- Die Teilnehmenden wird empfohlen eine Trinkflasche mitzubringen. Die Trinkflaschen werden mit Wasser aufgefüllt.
- Getränke werden in Flaschen ausgegeben.
- Backen und Kochen ist grundsätzlich möglich, wenn die Hygieneregeln umsetzbar sind. Die Ausgabe wird so organisiert, dass Besteck und Geschirr nicht vertauscht oder fremd genutzt werden kann. Eine deutliche räumliche Trennung von sauberen, ungenutzten Gegenständen und genutzten ist einzuhalten.
- Der Zugang zur Küche bleibt Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen vorbehalten.